

| | | |
|--|---------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2019/NK/019 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 03.04.2019 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Nichtöffentlich | 16.04.2019 | Rechnungsprüfungsausschuss Neukalen |
| Öffentlich | 16.05.2019 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum [31.12.2016](#) wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum [31.12.2016](#) gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am [16.04.2019](#) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 82.384,13 €.

Die Ergebnisrechnung zum [31.12.2016](#) schließt mit 0,00 € ab.

Die Finanzrechnung weist unterjährig einen Fehlbetrag in Höhe von 65.352,68 € aus. Die liquiden Mittel reduzieren sich somit auf insg. 63.374,05 € zum [31.12.2016](#).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum [31.12.2016](#)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses